



Clean Toilets ist ein Konzept zur Bewirtschaftung der Toilettenanlagen der angeschlossenen Betriebe. Durch deren Benutzung kommt zwischen der Marché Restaurants Schweiz AG und dem Kunden ein Benutzungsvertrag zustande, wobei die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) das Vertragsverhältnis regeln.

1. Die Benutzung der Toilettenanlagen ist kostenpflichtig. Ein Drehkreuz (Automat) gewährt bei Bezahlung der festgelegten Gebühr Einlass. Die festgelegte Gebühr beträgt CHF 1.–.

Der Automat nimmt folgende Münzen an:

- CHF: 5.– / 2.– / 1.– / 0.50 / 0.20 / 0.10
- €: 2.– / 1.– / 0.50 / 0.20 / 0.10

Der Automat erstattet Rückgeld, wenn der eingeworfene Betrag die festgelegte Gebühr übersteigt. Rückgeld wird ausschliesslich in CHF ausgegeben. € 1.– entspricht dabei CHF 1.–.

2. Bei Bezahlung der festgelegten Gebühr gibt das Drehkreuz einen entsprechenden Wertbon aus. Dieser Wertbon und allfälliges Rückgeld sind zu entnehmen.
3. Drehkreuz passieren:
 - Die Toilettenanlage wird durch ein Drehkreuz betreten und verlassen.
4. Kleinkinder können kostenlos durch den Kindereingang zu den Toiletten gelangen und diese verlassen. Solange das Kind aufrecht gehend durch den Kindereingang passt, darf es hindurch.
5. Der Wertbon im Wert von CHF 1.– berechtigt zum Einkauf von Waren respektive kann an den Kauf von Waren angerechnet werden und ist wie folgt einzulösen:
 - Der weisse Wertbon kann bei allen Konzepten der Marché Restaurants Schweiz AG eingelöst werden.
 - Der blaue Wertbon kann zusätzlich in allen Betrieben der Shopping-Raststätte Würenlos eingelöst werden.
 - Der grüne Wertbon kann nur in den Betrieben Marché Bellinzona Nord und Marché Bellinzona Sud eingelöst werden.
 - Der Wertbon ist ab Ausgabedatum 1 Jahr gültig und kann innerhalb dieses Zeitraums eingelöst werden. Nach Ablauf des Gültigkeitsdatums können die Wertbons nicht mehr als Zahlungsmittel abgegeben werden.
 - Es dürfen pro Einkauf maximal 5 Bons *gleichzeitig* von einer Person eingelöst werden.
 - Eine Barauszahlung des Gegenwertes ist nicht möglich.
6. Die Marché Restaurants Schweiz AG behält sich das Recht vor, die Bedingungen jederzeit zu ändern oder zu ergänzen. Es gilt die zum Zeitpunkt der Toilettenbenutzung gültige Version der AGB.
7. Es gilt Schweizer Recht. Gerichtsstand ist der Sitz der Marché Restaurants Schweiz AG.

STAND: Januar 2018